

Rundfunk- und Telekom
Regulierungs-GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
konsultationen@rtr.at

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243
E rp@wko.at
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 70.8.1.2/2023/WP/ZL	4002	23.11.2023
	Dr. Winfried Pöcherstorfer		

Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2024 für die Bereiche Medien-Regulierung, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht sowie Telekom-Regulierung und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der RTR zum Budget 2024 für die Bereiche Medien-Regulierung, Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht sowie Telekom-Regulierung und Post-Regulierung und nimmt hierzu wie folgt in aller Kürze Stellung:

Allgemeines

Wir möchten auf die konsultierten Änderungen des KOG im Gesetzespaket „DSA-Begleitgesetz“ verweisen, wo eine recht umfangreiche, jedoch auch längst überfällige, neue Verteilung zwischen Beitragsfinanzierung und Bundeszuschuss in den Fachbereichen Medien und Telekommunikation vorgesehen ist und verweisen hier auf die Stellungnahme der WKÖ zu diesem Gesetzesvorhaben. Dass auf diese aktuell noch laufende Gesetzgebungsverfahren in der vorliegenden Budgetkonsultation noch nicht eingegangen werden konnte, ist nachvollziehbar.

Da für 2023 sowohl im Bereich Medien-Regulierung als auch Telekom-Regulierung der budgetierte Aufwand weit über die Inflationsrate hinaus angestiegen ist, hätten wir heuer für 2024 doch eine Steigerung deutlich weiter unter dem VPI des Bezugszeitraumes erwartet als lediglich 0,2 Prozentpunkte.

Medien-Regulierung

Ein wenig überrascht stellen wir fest, dass für das Budgetjahr 2024 bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabenbereiche erstmals *nicht* exakt die gleichen Prozentwerte (sogar bis auf die Stelle hinter dem Komma) angeführt werden wie seit 2016 (weiter haben wir das nicht zurückverfolgt). Zwar dürften die zu erwartenden Aufgaben gerade im Bereich der Zulassungen und der Frequenzverwaltung und den weiteren skizzierten Aufgaben der Medienregulierung auch in der Vergangenheit nicht über viele Jahre ident gewesen sein, aber nun werden mit dem Medientransparenz-Gesetz, dem Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz und der

Qualitätsjournalismus-Förderung explizit neue Aufgaben benannt und Adaptierungen ihnen entlang vorgenommen.

Dennoch überrascht der deutlich steigende Gesamt- und Personalaufwand dieses Fachbereichs, auch wenn hier keine Auswirkungen auf die Beitragsfinanzierung zu erwarten sind.

Aufsicht über Video-Sharing Plattformen

Die Adaptionen im Bereich der Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen werden begrüßt.

Telekom-Regulierung

Nachdem sich für 2023 das Gesamtbudget bereits um rund 12 % gegenüber dem Budget von 2022 erhöht hat und damit deutlich über der Inflationsrate lag, soll das auch heuer wieder der Fall sein mit einer Steigerung des Gesamtaufwandes um 10,64 %. Treibender Posten ist in beiden Jahren der Aufwand für externe Dienstleistungen, wo wir gerade die Ausführungen zur Steigerung heuer nicht nachvollziehen können.

Post-Regulierung

Für den Bereich Post-Regulierung erlauben wir uns erneut der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen wird, so dass sich - nicht zuletzt mit Blick auf rückläufige Regulierungstätigkeiten in diesem Bereich - in Zukunft Reduktionen im Budget und der Beitragsfinanzierung durch Anbieter realisieren lassen.

Zwar scheint vor allem die Position „Aufwendungen Informationsarbeit“ mit einem doch erneut deutlichen Anstieg - diesmal von 40.000 EUR auf 114.000, EUR - diesem Gedanken entgegenzulaufen, allerdings erscheint uns die Begründung dafür (Studie infolge eines BVwG-Urteils und Organisation von ERGP-Veranstaltungen und Aktivitäten) in der Sache nachvollziehbar. In jedem Falle wäre es wünschenswert, wenn die erwähnte Studie nach ihrer Fertigstellung in ihrer Gesamtheit öffentlich zugänglich gemacht würde.

Künstliche Intelligenz (KI)

Wir begrüßen, dass im Budget 2024 erste Vorkehrungen für Aufgaben der RTR in Bezug auf die Einrichtung einer KI-Servicestelle getroffen werden. Die Bedeutung des gesamten Aufgabengebiets wird zukünftig weiter stark zunehmen, daher ist es in unserem Interesse, dass Kompetenzen hierzu in der RTR aufgebaut werden sollen. Wir sehen der Schaffung der hierfür erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen im KommAustria Gesetz mit großem Interesse entgegen und stehen in diesem Zusammenhang gerne auch weiterhin für fachlichen Austausch zur Verfügung.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin